

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sportall GmbH

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mitglieder und sämtliche Verträge der Sportall GmbH soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, welche die Hausordnung der Boulderhalle Boulderplanet und die AGB der Sportall GmbH mit ihrer Unterschrift anerkannt haben und die durch den Kauf einer Tageskarte oder durch den Abschluss eines Abonnements zur Benutzung der Boulderhalle Boulderplanet berechtigt sind.

1.2. Vertragsschluss vor Ort

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt in der Boulderhalle durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Sowohl die Sportall GmbH als auch das Mitglied können innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform widerrufen. Für den Widerruf durch das Mitglied gilt Ziffer 5.4.2. entsprechend.

Im Fall des Widerrufs durch das Mitglied werden die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren und anteiligen monatlichen Beiträge nicht erstattet.

1.3. Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss bzw. beim Online-Vertragsschluss beim ersten Besuch eine Mitgliedskarte, die ihm in Verbindung mit dem Kauf des Abonnements den Zutritt zu der Boulderhalle gewährt.

1.4. Besonderheiten für Jugendliche

Personen unter 18 Jahren können mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters Mitglied werden. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Boulderhalle betreten. Die aufsichtspflichtige Person hat hierzu bei Einlass ein Formular zur Übernahme der Aufsichtspflicht auszufüllen. Sofern die begleitende erwachsene Person nicht bouldert, sondern nur die Aufsichtspflicht ausübt, ist keine Mitgliedschaft und keine Tageskarte oder Abonnement erforderlich. Jugendliche, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind, können mit einer Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten die Boulderhalle eigenständig betreten. Diese Einverständniserklärung kann in der Boulderhalle ausgehändigt oder auf der Website der Sportall GmbH heruntergeladen werden und ist beim ersten Besuch des Jugendlichen im Original am Empfang abzugeben.

2. NUTZUNG DER BOULDERHALLE

2.1. Umfang der Nutzung

Durch den Mitgliedsausweis in Verbindung mit einem Abonnement erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung Zutritt zu der Boulderhalle Boulderplanet und ist berechtigt, diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

Für Abonnements im Tarif „Limited“ gilt eine Beschränkung auf maximal vier Besuche pro Monat. Nicht wahrgenommene Besuche eines Monats können nicht auf folgende Monate übertragen werden. Für Abonnements im Tarif „Unlimited“ gilt keine Beschränkung.

Die Sportall GmbH garantiert die Öffnung der Boulderhalle Boulderplanet an 364 Tagen im Jahr gemäß der durch separaten Aushang bekannt gegebenen Öffnungszeiten.

Die Sportall GmbH ist berechtigt, die Boulderhalle Boulderplanet für maximal sieben Tage im Jahr für gesonderte Veranstaltungen oder Instandhaltungsarbeiten zu sperren und dem Mitglied für die Zeit der Sperrung den Zutritt zu verweigern.

2.2. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen in der Boulderhalle ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3. Zutritt nur mit Mitgliedskarte oder amtlichen Lichtbildausweis

Durch die Mitgliedskarte erhält das Mitglied Zutritt in die Boulderhalle. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte ist der Zutritt in die Boulderhalle nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis möglich.

2.4. Hausordnung

Die Sportall GmbH ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die Boulderhalle Boulderplanet aufzustellen. Die Hausordnung ist vor dem ersten Besuch durch Unterschrift anzuerkennen.

2.5. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit der Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Mitgliedskarte gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.2. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.2.1. Das Mitglied ist verpflichtet, der Sportall GmbH bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen seitens der Sportall GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.2.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der Sportall GmbH unverzüglich mitzuteilen.

3.3. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe der Mitgliedskarte / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei der Sportall GmbH ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarten ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass die Mitgliedskarte nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied der Sportall GmbH ein Foto von sich zur Verfügung, welches gespeichert wird oder gestattet der Sportall GmbH, ein Foto von sich zu machen. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich die Sportall GmbH vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Boulderplaneten durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

4. BEITRÄGE

Die Beiträge sind jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts Anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1 Sind in dem Vertrag monatliche Beiträge vereinbart, ist die Sportall GmbH berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Die Sportall GmbH wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist bei Abschluss eines Vertrages mit monatlicher Zahlung verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der Sportall GmbH hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die Sportall GmbH sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind in dem Vertrag monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die Sportall GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Sportall GmbH berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / VERLÄNGERUNG BEI KRANKSCHREIBUNG

5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die im Vertrag angegebene Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Sofern das Mitglied den Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt hat, verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat. Für die Kündigung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

5.2. Verlängerung des Vertrages bei Krankschreibung

5.2.1. Das Mitglied kann seinen Vertrag im Falle einer Krankschreibung von mindestens 14 Tagen um die durch die Krankschreibung entgangene Zeit verlängern. Die zu verlängernde Zeit wird an die Vertragslaufzeit angehängt.

5.2.2. Eine Krankschreibung muss durch ein ärztliches Attest mit einer Dauer von mindestens 14 Tagen nachgewiesen werden. Das Attest muss im Original per Brief an die Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln, geschickt werden.

5.2.3. Für die Dauer der Krankschreibung kann das Mitglied die Leistungen der Sportall GmbH nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Verlängerung des Vertrages wegen Krankschreibung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Krankschreibung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

5.2.4. Ein Anspruch auf Verlängerung durch Krankschreibung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die Sportall GmbH zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist

5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.4. Erklärung der Kündigung

5.4.1. Jede Kündigung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per E-Mail oder Brief an die Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln, E-Mail: info@sportall-gmbh.de zu versenden.

6. HAFTUNG DER SPORTALL GMBH

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Sportall GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Sportall GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Sportall GmbH.

7. DATENSCHUTZ

7.1. Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Kassensystems. Die Sportall GmbH behandelt alle Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, streng vertraulich. Vorkehrungen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigten Zugriff Ihrer personenbezogenen Daten wurden durch die Sportall GmbH getroffen. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ weisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

7.2. Verantwortlicher

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung in diesem Unternehmen ist: Achim Ritzmann, Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln. Die verantwortliche Stelle entscheidet allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktdaten o. Ä.).

7.3. Arten der verarbeiteten Daten

Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Foto und Zahlungsmodalitäten. Diese Daten stellen Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses oder bei der Beantragung einer Boulderplanet-Mitgliedskarte freiwillig zur Verfügung.

7.4. Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine darüberhinausgehende Nutzung Ihrer Kundendaten für Zwecke der Werbung bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Einwilligungserklärung kann mit Vertragsschluss erklärt werden und wird mit der Abonnieurung unseres Newsletters erklärt. Die Einwilligung erfolgt völlig freiwillig und kann auf unserer Homepage www.boulderplanet.de, per E-Mail an info@sportall-gmbh.de oder schriftlich an Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln, von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

7.5. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

7.6. Sicherheitsmaßnahmen

Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

7.7. Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.). Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

7.8. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO. Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu

verlangen. Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen. Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

7.9. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

7.10. Löschung von Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen. Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 10 Jahre gemäß §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 4 HGB (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handelsbücher, für Besteuerung relevanter Unterlagen, etc.) und 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 4 HGB (Handelsbriefe).

7.11. Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Kontaktverwaltung

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Kunden betroffen. Der Zweck und unser Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben die der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche Kommunikation entspricht den, bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben. Wir offenbaren oder übermitteln hierbei Daten an die Finanzverwaltung, Berater, wie z.B., Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie weitere Gebührenstellen und Zahlungsdienstleister.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Sportall GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

8.2. Änderungen dieser AGB

Die Sportall GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Sportall GmbH wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Sportall GmbH aufrechnen.

8.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

8.5. Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

8.6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln.